

Riedstädter Nachrichten



Einzelpreis: 0,70 Euro



Jahrgang 42 (139) · Freitag, den 28.03.2014 · Ausgabe 13/2014

www.riedstadt.de

„Stabat Mater“



von
Giovanni Battista Pergolesi
(1710-1736)

Wann: Sonntag, 30.03.2014, 18.00 Uhr

**Wo: Kath. Kirche St. Bonifacius
Riedstadt Goddelau**



mit
Elisabeth Fischbach
(Sopran)
und
Cornelia Haslbauer
(Mezzosopran)



ÖFFNUNGSZEITEN

Rathaus

Hauptverwaltung Goddelau:

Rathausplatz 1 (Tel. 181-0 / Fax 181-100)

montags	07.30 - 12.00 Uhr
dienstags	07.00 - 12.00 Uhr
mittwochs	07.30 - 12.00 Uhr
donnerstags	07.30 - 12.00 Uhr
	14.00 - 18.00 Uhr
freitags	07.30 - 12.00 Uhr

In Einzelfällen können - über diese regelmäßigen Öffnungszeiten hinaus - Termine (werktags bis maximal 20.00 Uhr) vereinbart werden.

Wertstoffhöfe

Goddelau, Stockstädter Straße (Gewerbegebiet Richtung Stockstadt) Erfelden, außerhalb Nähe Kläranlage (Richtung Leeheim)

mittwochs	15.00 - 18.00 Uhr
samstags	09.00 - 13.00 Uhr

Heimatmuseen

Georg-Büchner-Geburtshaus Goddelau

Weidstraße 9 (Tel. 4621)

Kontakt: Museumsleiterin R. Pöllmann (Tel. 6350)
Geschäftsführerin des Fördervereins, Frau I. Schmidt
(Tel. 930841 -42 oder 4621)

Öffnungszeiten: donnerstags, 14.00 - 18.00 Uhr
sowie sonntags von 14.00 - 18.00 Uhr

(und Schulklassen und Gruppen nach Voranmeldung)

Heimatmuseum Crumstadt

Poppenheimer Str. 1 (alte Schule)

Kontakt: Fritz Schellhaas (Tel. 86236)

Öffnungszeiten: am 2. Sonntag im Monat von 10.00 - 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Philipp-Schäfer-Museum Erfelden

Wilhelm-Leuschner-Straße 28

Kontakt: Museumsleiter W. Glock (Tel. 6728)

Öffnungszeiten am 1. und 3. Sonntag im Monat
von 10.00 - 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Heimatmuseum Leeheim

Backhausstraße 8

Kontakt: Museumsleiter L. Jung (Tel. 975 330)

Öffnungszeiten am 1. und 3. Sonntag im Monat von
10.00 - 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Heimatmuseum Wolfskehlen

Groß-Gerauer-Str. 1 (neben der Kirche)

Kontakt: Museumsleiterin A. Reinhardt (Tel. 71920)

Öffnungszeiten am 1. Sonntag im Monat 10.00 - 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung.

Seniorentreff Crumstadt (Rathaus)

samstags	14.00 - 18.00 Uhr
----------	-------------------

Büchereien

Bücherei Crumstadt

Poppenheimer Straße 1 (Tel. 06158 985313)

dienstags	10:00 - 12:00 Uhr
donnerstags	16:00 - 18:00 Uhr

Bücherei Erfelden

Wilhelm-Leuschner-Straße 21 a

Nebengebäude Stiftung Soziale Gemeinschaft Riedstadt

(Tel. 06158 915513)

montags	10:00 - 12:00 Uhr
mittwochs	16:00 - 18:00 Uhr

Georg-Büchner-Bücherei Goddelau

Rathausplatz 1 (Tel. 06158 181-118)

montags	16:00 - 18:00 Uhr
mittwochs	10:00 - 12:00 Uhr

Katholische Öffentliche Bücherei der Pfarrgemeinde

St. Bonifatius mit St. Alban, Friedrichstraße 11, Goddelau

sonntags	10:30 - 10:55 Uhr
	12:00 - 12:30 Uhr
dienstags	16:30 - 17:30 Uhr

Bücherei Leeheim

Kirchstraße 12 (Tel. 06158 975513)

dienstags	10:00 - 12:00 Uhr
donnerstags	16:00 - 18:00 Uhr

Bücherei Wolfskehlen

Gernsheimer Straße (Tel. 06158 975525)

dienstags	16:00 - 18:00 Uhr
donnerstags	11:00 - 12:00 Uhr

BEREITSCHAFTSDIENSTE

- Ärztliche Notdienstzentrale -

Ärztliche Notdienstzentrale Ried

Die ärztliche Notdienstzentrale Ried im Philipppshospital (K 154 Richtung Stockstadt) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

- montags, dienstags und donnerstags von 19:00 Uhr bis zum nächsten Tag 7:00 Uhr
- mittwochs ab 14:00 Uhr bis donnerstags 07:00 Uhr
- an Wochenenden von Freitag 14:00 Uhr bis zum kommenden Werktag 07:00 Uhr
- an Feiertagen ab dem Vorabend, 19:00 Uhr bis zum nächsten Werktag 7:00 Uhr

Für das kommende Wochenende ergibt sich folgende Öffnungszeit: von Freitag 14:00 Uhr durchgehend bis Montag, 7:00 Uhr. Zu allen anderen Zeiten wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt oder dessen auf dem Anrufbeantworter benannten Vertreter (ggf. über jeweilige Telefonansage abfragen).

Notdienstzentrale Tel.: 22 22

Zahnärztlicher Notdienst

Rufbereitschaft:

Mittwoch und Freitag von 14:00 bis 20:00 Uhr

Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr

Sprechstunden:

Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstag und Sonntag von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 16:00 bis 18:00 Uhr

Sie erhalten Informationen über den **Zahnärztlichen Notfallvertretungsdiens**t Hessen unter Telefonnummer 01805 607011 (14 Cent/Minute aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Minute für Mobilfunk)

Augenärztlicher Notdienst

Der augenärztliche Notdienst ist jeweils telefonisch aktuell über die Praxis Dr. Weber/Dr. Strosahl, Telefon 1064 zu erfragen.

Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft generell von 18:30 Uhr bis 8:30 Uhr des nächsten Tages. Um stets so aktuell wie möglich zu sein, führen wir die Apotheken-Notdienste nicht mehr einzeln auf. Stattdessen können Sie die Daten täglich aktuell auf 2 Wegen abrufen:

1. Über die Internetseite www.apothekerkammer.de/notdienst.htm
2. Über die Notdienst-Nummer 0180 15 55 77 79 317 (zum Ortstarif)

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Freiwillige Feuerwehr Riedstadt

Einladung

Gemäß § 15 Abs. 2 der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Riedstadt werden Sie hiermit zu der **gemeinsamen Jahreshaupt- und Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Riedstadt am Freitag, den 11. April 2014, um 19.00 Uhr**, in der **Christoph-Bär-Halle im Stadtteil Goddelau** recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung

3. Protokoll der Dienst- und Jahreshauptversammlung 2013
4. Jahresbericht des Stadtbrandinspektors
5. Aussprache zum Jahresbericht des Stadtbrandinspektors
6. Grußworte des Bürgermeisters
7. Grußworte der Gäste
8. Ehrungen und Beförderungen
9. Verschiedenes
10. Schlusswort

*Markus Kölsch, Stadtbrandinspektor
Andreas Hirsch, Erster Stadtrat*

21. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am 3. April 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 21. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung lade ich für **Donnerstag, den 3. April 2014, um 19:00 Uhr in den Festsaal des Philipphospitals (Vitos GmbH)** ein mit folgender

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
 - a) des Vorsitzenden
 - b) des Magistrats
2. Sitzungsniederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 13. Februar 2014
3. Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Goddelau
Bebauungsplan „Am Hohen Weg“, 2. BA 4. Änderung
Abwägungs- und Satzungsbeschluss
4. Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Crumstadt
Bebauungsplan „Anglerhütte SFV Waldsee“
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
5. Genehmigung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und
Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 der Hessischen Gemeinde-
ordnung (HGO) in Verbindung mit § 7 der Haushaltssatzung
hier: Endausbau der Bergfeldstraße in Riedstadt, Stadtteil Leeheim
6. 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hun-
desteuer im Gebiet der Stadt Riedstadt
7. Überarbeitung der „Festlegung der Entscheidungsbefugnisse
für die Bieterauswahl, die Zuschlagserteilung und die Auf-
tragserteilung innerhalb der Fachbereiche und Stabstellen der
Stadtverwaltung Riedstadt“
8. Aufhebung der Stellenbesetzungssperre für den Fachbereich
Finanzen
9. Platzerweiterung der Krippeneinrichtung „Das Nest GmbH“
10. 2. Änderung der Vereinbarung zur Krippenbetreuung im Stadt-
teil Crumstadt
11. Rücknahme des Verkaufs des städtischen Grundstücks Wolfs-
keher Straße 33 a in Erfelden
12. Rücknahme des Verkaufs des städtischen Hauses Ernst-Reuter-
Straße 11 in Erfelden
13. Anträge
 - 13.1. Antrag der GLR-Fraktion zur aktiven Beteiligung der Stadt am
Netzwerk des Kreises Groß-Gerau gegen Rechtsextremismus
 - 13.2. Antrag der GLR-Fraktion zur Verminderung des Fluglärms über
Riedstadt
 - 13.3. Antrag der FW-Fraktion zur Gründung einer Vergabe-GmbH
 - 13.4. Prüfantrag der FW-Fraktion zur Intensivierung von E-Govern-
ment
 - 13.5. Prüfantrag der FW-Fraktion zur Forstwirtschaft
 - 13.6. Prüfantrag der FW-Fraktion zur Umsetzung eines Personal- und
Organisationsentwicklungskonzeptes
14. Anfragen
 - 14.1. Anfrage des Stadtverordnetenvorstehers Patrick Fiederer zur
Vereinsförderung
 - 14.2. Anfrage der FW-Fraktion zur Wirtschaftsförderung in Riedstadt
 - 14.3. Anfrage des Stadtverordneten Peter Ortler (DIE LINKE) zu neu
eingerrichteten Parkplätzen in Riedstadt, OT Leeheim, An der
Sporthalle (vor Grundschule)
 - 14.4. Anfrage des Stadtverordneten Peter Ortler (DIE LINKE) zu den
Unterkünften für Asylbewerber, Obdachlose oder Bedürftige
 - 14.5. Anfrage des Stadtverordneten Peter Ortler (DIE LINKE) zur
Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Riedstadt

Im Anschluss an die Sitzung haben Bürgerinnen und Bürger die Mög-
lichkeit, Fragen und Anregungen zur Tagesordnung vorzubringen. Hier-
für ist eine Zeitspanne von maximal 30 Minuten vorgesehen.
Die vorbereitende Beratung der Tagesordnungspunkte ist wie folgt vor-
gesehen:

Sozial-, Kultur- und Sportausschuss

Donnerstag, 27. März 2014, 19:00 Uhr

Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss

Montag, 31. März 2014, 19:00 Uhr

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Dienstag, 1. April 2014, 19:00 Uhr

Die Ausschusssitzungen finden generell im Rathaus Goddelau (Sit-
zungssaal, 3. Stock - barrierefreier Zugang über Fahrstuhl) statt.

Sollte die Beratung der vorgenannten Tagesordnung nicht in der nach
der Geschäftsordnung vorgesehenen Sitzungsdauer (bis 23:00 Uhr)
abgehandelt werden können, wird die Sitzung gegebenenfalls am **Mont-
tag, dem 7. April 2014, ab 19:00 Uhr im Festsaal des Philipphos-
pitals (Vitos GmbH)** fortgesetzt.

Die Mitglieder des Ältestenrates und die fraktionslosen Stadtverord-
neten möchte ich bitten, bereits um 18:45 Uhr anwesend zu sein, um
gemeinsam den Sitzungsverlauf zu besprechen.

Riedstadt, den 21. März 2014

Patrick Fiederer, Stadtverordnetenvorsteher

Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses lade ich
Sie hiermit sehr herzlich ein.

Sie findet statt am **Dienstag, dem 1. April 2014, um 19:00 Uhr im
Sitzungssaal des Rathauses in Goddelau (3. Stock)** mit folgender
Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls vom 20. März 2014 (falls vorliegend)
2. Bericht des Magistrats
3. Vorbereitung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 3.
April 2014
4. Anfragen

Im Anschluss an die Sitzung haben Bürgerinnen und Bürger die Mög-
lichkeit, Fragen und Anregungen zur Tagesordnung vorzubringen. Hier-
für ist eine Zeitspanne von maximal 30 Minuten vorgesehen.

Riedstadt, den 21. März 2014

Guido Funk, Vorsitzender

Sitzung des Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Sitzung des Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschusses lade ich Sie
hiermit sehr herzlich ein.

Sie findet statt am **Montag, dem 31. März 2014, um 19:00 Uhr im
Sitzungssaal des Rathauses in Goddelau (3. Stock)** mit folgender
Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls vom 10. Februar 2014
2. Bericht des Magistrats
 - 2.1. Bericht über die Ergebnisse der Fragebogenaktion bezüglich
der Gestaltung der Grünflächen
3. Vorbereitung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 3.
April 2014
4. Anfragen

Im Anschluss an die Sitzung haben Bürgerinnen und Bürger die Mög-
lichkeit, Fragen und Anregungen zur Tagesordnung vorzubringen. Hier-
für ist eine Zeitspanne von maximal 30 Minuten vorgesehen.

Riedstadt, den 21. März 2014

Dieter Satzinger, Vorsitzender

Sanierung des Friedhof-Hauptweges

Auf dem Friedhof des Riedstädter Stadtteils Wolfskehlen wird seit ver-
gangenem Montag (18.) der Hauptweg zwischen dem Eingang Groß-
Gerauer Straße und der Trauerhalle saniert. Die von einer Fachfirma
durchzuführenden Arbeiten sollen in etwa zwei bis drei Wochen abge-
schlossen sein. Die Maßnahme geht auf ein Pilotprojekt in Goddelau
zurück, bei dem erstmals ein innovatives Verfahren für die Gehwegsa-
nierung angewandt wurde.

Die Wegstrecke und der Platz vor der Trauerhalle erhalten einen neuen
Splitbelag auf einer besonders haftenden Bitumenschicht. Dies macht
den Weg besonders stabil und weniger anfällig für Auswaschungen.
In der Vergangenheit hatten Bürger häufig beklagt, dass nach einem
Starkregen große Wasserlachen entstehen. Die Investitionen sollen
deshalb nachhaltig regelmäßige Material- und Arbeitskosten sparen,
die seither für manuelle Ausbesserungen der Kieswege aufzuwenden
waren.

Noch in diesem Sommer wird auch der Hauptweg auf dem Friedhof in
Erfelden entsprechend hergerichtet, womit das Sanierungsprogramm
für die Riedstädter Friedhöfe zunächst abgeschlossen werden soll.

Sprechstunden der Riedstädter Ortsgerichte

Ortsgerichte sind Hilfsbehörden der hessischen Justiz und haben daher nichts mit den übrigen Aufgaben einer Stadtverwaltung zu tun. Ratsuchende sollten deshalb die wöchentlichen Sprechstunden beachten, um ihre Wünsche direkt an die ehrenamtlichen Ortsgerichtsvorsteher zu richten.

Für die Ortsgerichte Erfelden und Goddelau finden diese Sprechstunden immer donnerstags von 17:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus Goddelau (Zimmer 208 im 2. Stock, Telefon 181-111) statt. Außerhalb dieser Sprechstunde können im Einzelfall auch telefonisch Termine vereinbart werden: Die Ortsgerichtsvorsteherin für Goddelau, Erika Zettel, ist hierfür unter der Rufnummer 2119, der Ortsgerichtsvorsteher für Erfelden, Heinz Glock unter Tel. 1429 bzw. tagsüber unter 181-111 erreichbar.

Der Ortsgerichtsvorsteher von Leeheim, Hans Domes, bietet seine Sprechstunde mittwochs von 16:00 bis 17:00 Uhr im ehemaligen Rathaus Leeheim (Kirchstraße 12) an, sofern sich vorher Ratsuchende bei ihm telefonisch (Telefon: 975454) hierfür angemeldet haben. Günter Bernhardt, Ortsgerichtsvorsteher in Crumstadt ist in aller Regel unter der Rufnummer 85551 zu erreichen und vereinbart individuelle Termine.

In Wolfskehlen können sich Ratsuchende an den Ortsgerichtsvorsteher Friedhelm Funk (Telefon 71849) wenden. Er hält seine Sprechstunden im ehemaligen Rathaus Wolfskehlen nach Terminvereinbarung ab.

Die Ortsgerichte erfüllen nach dem Hessischen Ortsgerichtsgesetz (OGG) verschiedene Aufgaben auf dem Gebiet der freiwilligen Gerichtsbarkeit und des Schätzwesens. So werden hier wohnortnah Beglaubigungen von Unterschriften und Abschriften vorgenommen oder Sterbefallsanzeigen bearbeitet, ohne dass die Betroffenen den Weg zum Amtsgericht antreten müssen. Außerdem sind Ortsgerichte in besonderen Fällen bei der Sicherung eines Nachlasses oder bei der Festsetzung und Erhaltung von Grundstücksgrenzen beteiligt oder nehmen auf Antrag Grundstücks- und Gebäudeschätzungen vor. Ortsgerichte gibt es bundesweit nur in Hessen und sie bestehen in allen hessischen Gemeinden.

Für weitergehende Fragen zu den Aufgabenbereichen steht im Rathaus Goddelau Heinz Glock von der Fachgruppe Verwaltungssteuerung unter Telefon 181-111 gerne zur Verfügung. Die Übersicht der Mitglieder der fünf Riedstädter Ortsgerichte ist im Internet auf der Homepage der Stadt (www.riedstadt.de) in der Rubrik „Bürgerservice“ nachzulesen.

Offenlegung von Protokollen

Die Niederschrift der Sondersitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss vom 3. Februar 2014 und die Niederschrift des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss vom 11. Februar 2014 liegen vom 31. März bis zum 4. April 2014 während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Riedstadt, Rathaus Goddelau, Rathausplatz 1, Parlamentsbüro, Zimmer Nr. 203 (2. Obergeschoss), zur Einsichtnahme offen aus.

Die Protokolle aus den Ausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung Riedstadts finden Sie zum Nachlesen auch auf der Homepage der Stadt (www.riedstadt.de) in der Rubrik „Politik“.

Hunde jetzt an die Leine!

Nach der Straßenordnung der Stadt Riedstadt sind alle Hundeführer verpflichtet, ihre Vierbeiner während der Setz- und Brutzeit vom 1. März bis 15. Juli eines Jahres auch außerhalb geschlossener Ortschaften an der Leine zu führen. Die Regelung gilt für Bereiche, in denen die Gefahr besteht, dass Nachwuchs von Wild oder Bodenbrüter von frei laufenden Hunden gestört werden.

Mit dem Erwachen des Frühlings kommt es regelmäßig zu einem Interessenskonflikt: Einerseits brütet Federwild, wie Enten, Fasanen und Rebhühner sein Gelege aus; Rehe, Füchse oder Hasen bringen ihre Jungen zur Welt. Andererseits besteht das Verlangen bei den Hundehaltern, ihre Schützlinge nach der langen Winterpause endlich mal wieder rumtollen zu lassen.

Für die Geburt und das Aufziehen ihrer Nachkommen benötigen Tiere jedoch Schutz und vor allem Ruhe. Ein frei laufender Hund wird hier zu einem gefährlichen Störer, auch wenn es manche Hundehalter nicht wahrhaben wollen. Die bei jedem Hund ausgeprägte Raubtiernatur und sein ihm angeborener Jagdtrieb lassen ihn immer wieder zu einer Bedrohung und Beunruhigung für Tiere werden, indem er Wegränder absucht oder in Fruchtläckern herumschnüffelt.

Da das Hundeverhalten völlig seiner Natur entspricht, sind allein die Hundebesitzer für das konfliktfreie Verhalten der Hunde in der Natur verantwortlich. Hunde müssen deshalb derzeit beim Spaziergang grundsätzlich an der Leine geführt werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einer Geldbuße geahndet werden.

Die kommunale Straßenordnung ist im Internet nachzulesen: (www.riedstadt.de – Bürgerservice / Rathaus / Satzungen / Straßen und Plätze). Die allgemeinen Vorschriften für Hunde sind dort in Paragraph 4 geregelt.



Leinenpflicht!

(Foto: Thomas Max Müller / pixelio.de)

Impressum:

Herausgeber, Druck + Verlag: Verlag + Druck Linus Wittich KG

Adresse: 54343 Föhren, Europaallee 2 (Industriepark Region Trier)

Anzeigenannahme: Tel.: 0 65 02 - 91 47-0 oder -240, Fax: 0 65 02 - 91 47-250

Redaktion im Verlag: Tel.: 0 65 02 - 9147-213, Fax: 0 65 02 - 72 40

Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-foehren.de

Postanschrift: Postfach 11 54, 54343 Föhren

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen oder Störung des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Verantwortlich:

Verlagsleitung: Dietmar Kaupp, Föhren

redaktioneller Teil: Dietmar Kaupp, Föhren

Anzeigenteil: Klaus Wirth, Föhren (Anzeigenleitung)

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH

Heimat- und Bürgerzeitungen



Zusendung von Textbeiträgen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie freundlichst bitten unser Redaktionssystem (ContentManagementSystem/CMS) zur Zusendung Ihrer Berichte und ggf. Fotos zu nutzen. Die Nutzung ist für Sie kostenlos.
Bitte melden Sie sich hierzu auf

www.cms.wittich.de

an. Dort erhalten Sie weitere Informationen.

Die Textbeiträge die per E-Mail oder Fax gesendet werden, können nicht berücksichtigt werden.
Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Verlag+Druck LINUS WITTICH KG, Redaktion

Wertstoffhof in Goddelau schließt

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt hat die Schließung des Wertstoffhofes in Goddelau beschlossen. Dies wird nun mit Wirkung ab 1. April umgesetzt. Zu den bisherigen Öffnungszeiten am Mittwoch (15:00 bis 18:00 Uhr) und am Samstag (9:00 bis 13:00 Uhr) können Riedstädter Privathaushalte nur noch bis einschließlich **Samstag 29. März 2014 Abfälle anliefern. Für die Nutzung des Wertstoffhofes in Erfelden gibt es keine Änderungen.**



Wertstoffhof in Stockstadt

(Foto: AWS)

Die Stadtverordneten haben sich für die Schließung des Wertstoffhofes in Goddelau entschieden, da mittlerweile in unmittelbarer Nähe ein Wertstoffhof in Stockstadt, Odenwaldring 37 eröffnet wurde. Er wird von der Abfall-Wirtschafts-Service GmbH (AWS) betrieben. Öffnungszeiten sind montags von 14:00 bis 18:00 Uhr, dienstags von 8:30 bis 11:30 Uhr, donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr, freitags von 13:00 bis 18:00 Uhr und samstags von 8:30 bis 12:30 Uhr. Mittwochs bleibt der Wertstoffhof Stockstadt geschlossen. Angesichts der wesentlich längeren Öffnungszeiten und der unmittelbaren Nähe des Stockstädter Recycling-Angebotes gab es aus Sicht der Stadt zu der Schließung keine Alternative. Auch die Gebühren werden sich für die Kunden durch den Ortswechsel nicht ändern. Die Preise sind auch in Stockstadt bei Sperrmüll, Bauschutt und Holzabfällen pro 100 Liter kalkuliert und mit den Gebühren in Goddelau identisch. Auch die Abnahme von Altreifen kosten gleich viel (mit Felge 5 €/St. ohne 3 €).

Die AWS ist eine vollständig kommunale Einrichtung im Besitz des Zweckverbandes Riedwerke des Kreises Groß Gerau. Der Kreis Groß-Gerau hat seine rechtlichen Aufgaben zur Abfallbeseitigung an diesen Verband übertragen. Alle Kosten und Erlöse der im Stockstädter Wertstoffhof gesammelten Abfälle sind Bestandteil der Abfallgebühren des Landkreises. Insbesondere die Erträge für gut recycelbare Stoffe kommen damit unmittelbar allen Gebührenzahlern im Landkreis zu Gute und tragen dazu bei, die Abfallgebühren stabil zu halten. Nähere Informationen zum Wertstoffhof der AWS findet man im Internet unter www.aws-service.com.

Ferienspiele: „Völker der Welt“

Anmeldeverfahren für städtisches Betreuungsangebot startet am 28. März und endet am 11. April

Für alle Fußballfans steht der diesjährige Sommer ganz im Zeichen der Fußball-Weltmeisterschaft in Brasilien. Die Riedstädter Ferienspiele rufen wenig später ebenfalls die „Völker der Welt“, wenn das Gelände

im Volkspark Goddelau und an der Sport- und Kulturhalle Leeheim zu ihrem Spiel- und Spaßzentrum werden wird. Bis zu 180 junge Riedstädterinnen und Riedstädter können bei den städtischen Ferienspielen ein abwechslungsreiches Programm erleben. Die Ferienaktion ist für sieben- bis zehnjährige Grundschulkinder geplant und findet während der beiden ersten Sommerferienwochen - vom **28. Juli bis 8. August 2014 - werktags von 10:00 bis 16:00 Uhr statt. Ab 28. März nimmt das Jugendbüro der Stadt Anmeldungen entgegen; Anmeldeschluss ist am 11. April.**

Bei den Ferienspielen werden bis zu 80 Kinder aus Goddelau, Crumstadt und Wolfskehlen im Jugendhaus Goddelau und rund um den Volkspark betreut. Für weitere 100 Kinder aus Leeheim und Erfelden steht die Sport- und Kulturhalle Leeheim mit dem angrenzenden Gelände zur Verfügung. Ein Bus bringt die Kinder morgens aus den einzelnen Stadtteilen zum Gelände in Goddelau oder Leeheim und nachmittags wieder nach Hause. Alle Ferienspielkinder werden während der Betreuungszeiten auf dem Gelände verpflegt.

Der Kostenbeitrag der Eltern beläuft sich je Kind auf 130 Euro. Bei Geschwistern werden für das zweite Kind 65 Euro und das dritte Kind 30 Euro fällig. Für Kinder, die einen Stadtpass haben, ermäßigt sich der Teilnehmerpreis auf 20 Euro, die über Gutscheine aus dem „Bildung und Teilhabepaket“ abrechenbar sind.

Anmeldeformulare sind ab dem 28. März am Empfang des Rathauses und im Jugendbüro Riedstadt (Rathausplatz 1, Riedstadt-Goddelau Erdgeschoss, Zimmer 7, Telefon 06158 181-414) erhältlich. Den Vordruck kann man sich auch zu Hause über die städtische Internetseite (www.riedstadt.de) am Computer ausdrucken (Rubrik Bürgerservice Herunterladbare Dateien / Jugendbüro). Die Anmeldung muss spätestens am **Freitag, 11. April bis 12:00 Uhr** vollständig ausgefüllt wieder im Rathaus abgegeben werden. Die Reihenfolge der Abgabe spielt für eine Zusage keine Rolle.

Werden insgesamt mehr als 180 Kinder angemeldet müsste Anfang April ein Losverfahren über die Vergabe entscheiden. Bei der Verlosung der vorhandenen Plätze unter allen angemeldeten Kindern werden Geschwisterkinder gemeinsam berücksichtigt. Anschließend würde ebenfalls per Los - eine Warteliste angelegt. Ausgeloste Plätze können nicht getauscht werden.



Bastelspaß bei den städtischen Ferienspielen
(Archivfoto von 2011)

Foto: haza-foto.ca